

## Protokoll

1. Treffen der Koordinator\*innen für Inklusion im Schulverbund  
Mittwoch, 12. Oktober 2022  
14.30 Uhr  
im Kindergartensprengel Neumarkt

1

### Anwesend:

Inspektor Hansjörg Unterfrauner, Degasperi Silvia (Kindergartensprengel Neumarkt), Huber Bernardetta (GS Kaltern), Terzer Sybille (MS Tramin), Egger Heidelinde (GS Tramin), Paller Monika (GSP Auer), Ploner Monika (GSP Neumarkt), Höller Franz (MS Kaltern), Lochmann Kathrin (MS Neumarkt/Salurn), Mores Tobias (SSP Leifers), Ellemunter Ulrike (Musikschule Unterland), Vedovelli Ulrike und Zingerle Andrea (FS Neumarkt), Matzneller Johanna (FS Laimburg), Gurndin Brigitte (MS Neumarkt/Salurn)

### Abwesend:

Gasser Inge (MS Tramin), Koler Verena (Musikschule Überetsch/Mittleres Etschtal), Ranigler Sabine (Musikschule Leifers), Wurz Ruth (OfL und WFO Auer)

### Tageordnung

1. Begrüßung
2. Vorstellungsrunde
3. Einzuhaltende Termine während eines Schuljahres
4. Formulare und Vordrucke
5. Übertritte
6. Zielgleich-zieldifferenz- Auswirkungen auf die Schullaufbahn
7. Bewertung und Registerführung bei Schwerstbeeinträchtigten
8. Raum für Fragen

#### 1. Begrüßung

Monika Ploner begrüßt alle Anwesenden und ganz besonders Inspektor Hansjörg Unterfrauner.

#### 2. Vorstellungsrunde

Die einzelnen Koordinator\*innen stellen sich namentlich vor und erzählen kurz, an welcher Schule sie sind und welche Erwartungen sie zum heutigen Treffen mitbringen.

### 3. Einzuhaltende Termine während eines Schuljahres

Inspektor Unterfrauner stellt die Arbeit der Verwaltung und der Lehrpersonen im Zusammenhang mit Integration im Laufe eines Schuljahres chronologisch vor.

Einen großen Mehrwert für beide Seiten (Schule und Referat Inklusion) stellt die neue Power App dar. Es müssen nicht mehr aufwändige Exceldateien geführt werden, sondern alles wird in die Plattform eingetragen, was in Zusammenhang mit beeinträchtigten Schüler\*innen steht. Verschiedene Daten können dabei gefiltert und dann über Exceltabellen gezielt extrahiert werden. Es ist auch eine Verknüpfung mit den Astat – Umfragen geplant. Die Datensicherheit hat sich durch die Power App erhöht. Die Eintragungen können laufend erfolgen. Mitte Oktober macht das Referat eine Auswertung der Daten und am 1. März. Inspektor Unterfrauner geht auch auf die zwei Berufsgruppen ein, die an den Schulen für beeinträchtigte Kinder zur Verfügung stehen. Zum einen die Mitarbeiter\*innen für Integration, die zum Landespersonal gehören und zum anderen die Integrationslehrer\*innen. Die zwei Berufsgruppen haben auch unterschiedliche Berufsbilder, was nicht immer ganz einfach ist. Es gibt 260 Mafistellen und 450 Integrationslehrer\*innenstellen. Jedem Kind, dem eine Mitarbeiter\*in für Integration zugewiesen wird, wird auch eine Viertelstelle Integration (Lehrerstelle) zugewiesen. Für die Zuweisung der Mafi gibt es einen klaren Kriterienkatalog und eine Kommission bestehend aus Inspektor Unterfrauner, seinen Mitarbeiterinnen, einer Schulführungskraft, einer Mafi, einer Integrationslehrperson, einer Vertreter\*in der Fachambulanz und einer Vertreter\*in des psychologischen Dienstes.

Pro Klasse ist in der Regel nur eine Mitarbeiterin vorgesehen. In der Grundschule werden einem Kind max. 35 Stunden und in der Mittel- und Oberschule max. 38 Stunden zugewiesen. Mitte Mai erhalten die Direktionen die Ressourcen der Mitarbeiter\*innen und haben dann noch die Möglichkeit Integrationsstunden in Mafi-Stunden umzuwandeln.

Die einjährig gültigen Diagnosen (schwere Beeinträchtigung im Sozialverhalten ohne FD und farmakoresistente Epilepsie) müssen jährlich überprüft werden. Heuer ist der Termin für den Antrag um Überprüfung vom Dezember auf 31. Oktober vorverlegt worden. Bei sonstigen einjährigen Diagnosen ist vor Ort Rücksprache mit den zuständigen Psycholog\*innen zu halten.

Anträge um Abklärung können laufend gestellt werden.

Die in der Coronazeit eingeführte Regel, dass klinische Befunde beim Übertritt von der GS in die MS nicht aktualisiert werden müssen, ist immer noch aufrecht. Beim Übertritt von Kindern mit Funktionsdiagnose ist im Jänner das FEP zu erstellen und bis 15. Februar (spätestens Ende Februar) weiterzugeben. Auch dieser Termin hat sich in den letzten Jahren nach vorne verschoben, weil er mit dem Termin der Einschreibung in die Oberschulen zusammenhängt. Das Referat für Inklusion ist dabei einen neuen Terminkalender auszuarbeiten, in dem alle Fristen eingetragen werden.

Der IBP muss im Herbst erstellt werden und dort müssen alle Maßnahmen und Vereinbarungen festgehalten werden. Der IBP muss nicht in allen Teilen ausgefüllt sein. Im Frühjahr gibt es noch einmal eine Verifizierungssitzung.

Frau Ellemunter die Vertreterin der Musikschule merkt an, dass es für die Musikschulen wichtig wäre, nicht nur bei Kooperationen am Vormittag Absprachen zu treffen. Da die Musikschule über keine Integrationslehrpersonen verfügt ist es oft schwierig, wenn Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten oder schwereren Beeinträchtigungen in den Singgruppen sind. Dieses Thema ist sicherlich auf Ebene der Landesdirektionen noch einmal genauer anzuschauen.

#### **4. Formulare und Vordrucke**

Die Formulare sind seit dem Jahr 2015 unverändert. Für die Schüler\*innen mit Anrecht auf Gesetz 104 sind diese Formulare verpflichtend zu verwenden. Für die Schüler\*innen mit Anrecht auf Gesetz 170 dürfen auch an den Schulstellen ausgearbeitete Formulare hergenommen werden. Ebenso verhält es sich für die Kinder mit BES (bisogni educativi speciali). Monika Ploner regt an, ob man nicht für letztere an zentraler Stelle oder gemeinsam mit dem Referat Migration einen Vordruck ausarbeiten könnte. Im Unterland gibt es nämlich sehr viele Kinder, die so einen IBP brauchen.

#### **5. Übertritte**

Monika Ploner regt an, nicht nur die Übertrittsgespräche durchzuführen, sondern schon im Jahr vor dem Übertritt Hospitationen an den abgebenden Institutionen zu machen. Dies hilft bei der Planung und macht den Übertritt in vielen Fällen reibungsloser. Bei den Kindern mit Funktionsdiagnose wird das FEP weitergegeben und bei Schülern mit Klinischem Befund das Übertrittsdocument.

#### **6. Zielgleich- zieldifferenz- Auswirkungen auf die Schullaufbahn**

Das ist ein Thema, das die Lehrpersonen an den Schulen oft vor Herausforderungen stellt. Trotz verschiedenster Hilfsmittel und Befreiungsmaßnahmen ist es bei Lernstörungen vor allem im mathematischen Bereich schwierig, die Kinder zielgleich zu unterrichten. Zieldifferent dürfen nur Kinder mit Funktionsdiagnose unterrichtet werden und Quereinsteiger (Migranten) in den ersten zwei Jahren nach ihrer Ankunft. Die Lehrpersonen sind gut darüber aufzuklären, dass Kinder mit Klinischem Befund gar nicht zieldifferent unterrichtet werden können und dass die Zieldifferenz bei Kindern mit Funktionsdiagnose bedeutet, dass sie kein Abschlussdiplom erhalten.

#### **7. Bewertung und Registerführung bei Schwerstbeeinträchtigten**

Es wird die Frage gestellt, ob das Zeugnis in allen Fächern eine Bewertung enthalten muss, wenn Kinder schwerstbeeinträchtigt sind und nicht im Klassenverband am Unterricht

teilnehmen können. Vom Gesetz her ist es so vorgeschrieben, dass alle Bereiche zumindest im 2. Semester bewertet werden müssen. Im 1. Semester kann man in Ausnahmefällen davon absehen. In der Grundschule hat man hier einen Vorteil durch die beschreibende Bewertung. Man kann das Zeugnis in Briefform als allgemeine Rückmeldung schreiben, ohne fachspezifisch zu werden. An den Mittel- und Oberschulen werden Noten eingetragen und in den meisten Fällen ein Bericht mit Beschreibung beigelegt.

Die Mitarbeiter\*innen für Integration hätten rechtlich kein Anrecht einen Account für das DigReg zu erhalten. An einigen Schulen des Schulverbundes erhalten sie trotzdem einen Zugang, müssen sich aber verpflichten, den Datenschutz einzuhalten, da sie ja auch die Eintragungen der anderen Schüler\*innen sehen. An mehreren Schulen ist es noch so, dass die MafI Papierregister führen.

## 8. Raum für Fragen

Frau Ploner stellt die Frage, wie mit Schwerstbeeinträchtigten umgegangen wird, wenn die MafI ausfällt und die Springerin nicht zur Verfügung steht. Man kann hier keine pauschale Antwort auf diese Frage geben. Grundsätzlich ist es aber so, dass die Kinder Anrecht auf Unterricht haben. Es bietet sich an, einen Notfallplan an der Schule zu erstellen und gemeinsam mit den Eltern Vereinbarungen zu treffen. Lehrpersonen können nicht zu pflegerischen Maßnahmen verpflichtet werden, zur Aufsicht allerdings schon. Wenn mehrere MafI an der Schulstelle sind, dann soll vereinbart werden, dass diese die pflegerischen Maßnahmen (Windel wechseln, füttern...) übernehmen und den Rest die Lehrpersonen des Teams. Es ist nicht zielführend, wenn jede Stunde eine andere Lehrperson übernimmt- das könnte bestimmte Kinder überfordern. Inspektor Unterfrauner regt an, evtl. mit dem Pflegedienst in Kontakt zu treten und dort zu schauen, ob es in Ausnahmesituationen Hilfestellungen gibt.

Ulrike Ellemunter regt die Koordinator\*innen an, im März an den Musikschulen um Musiktherapie anzusuchen (Eltern sollen daran erinnert werden).

Inspektor Unterfrauner regt an v.a. im Bereich der Sprache auf digitale Hilfsmittel zurückzugreifen. Dies bietet sich auch bei Schüler\*innen nicht dt. Muttersprache an. Google translate ist hier eine optimale Unterstützungsmöglichkeit.

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

Für das Protokoll  
Monika Ploner